

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 „
Vierteljährig	3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Redaction

Bahnbofsgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jg. v. Klein-
mayr & Fed. Lamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Vertizelle
à 4 kr., bei wiederholter Ein-
schaltung à 3 kr.
Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entfallen
anderer Rabatt.
Für complicirten Text be-
sondere Vergütung.

Nr. 88.

Dinstag, 20. April 1875. — Morgen: Anselm.

8. Jahrgang.

Die Bischöfe und die Landtage.

Belanntlich lieben es unsere Kirchenfürsten, welche der Staat mit so reichen Prärogativen ausstattet, nicht der einfachsten Pflicht anderer Sterblichen, wie z. B. der Ausübung eines übernommenen Mandates nachzukommen; ja es gibt nicht wenige unter den frommen Krumnstäblern, für welche die Landtage, wo sie Virilstimmen besitzen, oder das Herrenhaus, in welche sie die Huld des Monarchen berufen, gar nicht existieren; sie finden es nicht einmal der Mühe werth, einer von dem gewöhnlichsten Anstand dictirten Förmlichkeit zu genügen, dem Präsidium den Grund ihres Fernbleibens anzuzeigen oder um die Bewilligung eines Urlaubes anzusuchen.

Diese unerquicklichen Verhältnisse in unserem Verfassungsleben kamen neulich im niederösterreichischen Landtage bei Gelegenheit einer Zuschrift des St. Pöltener Bischofs Jos. Binder, in welcher derselbe sein Ausbleiben von den Sitzungen anzeigt, zur Sprache. Dr. Kopp als Berichterstatter des Verfassungsausschusses hat über diese Angelegenheit ein Referat ausgearbeitet, in welchem die Stellung der Virilstimmen zu den Landtagen klar gestellt wird.

Darnach sind die Träger der Virilstimmen nach dem Wortlaut der Landesordnung ebenfugot Mitglieder des Landtages kraft ihres Amtes wie die Abgeordneten kraft der auf sie gefallenen Wahl. Was in der Landesordnung von Mitgliedern gesagt ist, gilt von sämtlichen Mitgliedern, folglich auch von den Trägern der Virilstimmen. Die Pflichten

der Mitglieder sind zwar in der Landesordnung nicht ausdrücklich als solche aufgeführt, nachdem aber die Pflichten des Landtages aufgezählt sind, so ergibt sich von selbst, daß die Mitglieder auch verpflichtet sind, an den betreffenden Arbeiten des Landtages theilzunehmen. Der § 10 der Geschäftsordnung, welcher lautet: Die Mitglieder des Landtages haben die Verpflichtung, an den Verhandlungen und Arbeiten desselben theilzunehmen; Urlaub auf acht Tage ertheilt der Landmarschall (Landeshauptmann), auf längere Zeit der Landtag, legt daher den Mitgliedern nicht neue Pflichten auf, sondern specialisirt nur dieselben und setzt dasjenige auseinander, was sich aus der Landesordnung schon ergibt. Wo immer in der Landesordnung zwischen den Trägern der Virilstimmen und den Abgeordneten ein Unterschied waltet, ist derselbe auch in der Textirung deutlich hervorgehoben, wie beispielsweise im § 6, wo es heißt, daß die Functionsdauer der gewählten Mitglieder des Landtages auf sechs Jahre festgesetzt ist.

Bezüglich der Verpflichtung, an den Arbeiten des Landtages theilzunehmen, findet sich aber gar kein Unterschied und sind in dieser Beziehung die Träger der Virilstimmen den Abgeordneten vollkommen gleich gestellt. Wo das Gesetz so deutlich und bestimmt sich ausdrückt, ist es absolut unzulässig, gegen den klaren Wortlaut und Geist desselben andere Erwägungen ins Feld zu führen; es ist daher kaum nothwendig, daran zu erinnern, daß der Fürstbischof von Wien in der ersten Sitzung der ersten Wahlperiode des niederösterreichischen Landtages an der Spitze aller Mitglieder die ge-

wissenhafte Erfüllung der Pflichten in die Hände des Landmarschalls an Eidesstatt angelobt hat und daß dasselbe Gelöbniß von dem früheren Bischofe von St. Pölten einige Tage später geleistet wurde.

Die erste Pflicht des Landtagemitgliedes ist es aber gewiß, im Landtage zu erscheinen, weil ohne dieses Erscheinen die anderen Pflichten nicht erfüllt werden können. Der gegenwärtige Herr Bischof von St. Pölten hat allerdings dieses Gelöbniß noch nicht geleistet, indem er überhaupt noch nie im Landtage erschienen ist, durch das Gelöbniß wird aber die Verpflichtung nicht erst geschaffen, sondern nur bekräftigt.

Wenn dagegen bemerkt wird, daß die Träger der Virilstimmen nur das Recht haben, nach ihrem Gutdünken in den Landtag einzutreten, an den Arbeiten desselben theilzunehmen oder nicht, so findet sich hiefür auch nicht der entfernteste Anhaltspunkt im Gesetze. Allerdings gibt es Fälle, in welchen das Gesetz jemandem das Recht einräumt, auch ohne Wahl in eine Körperschaft einzutreten. In allen diesen Fällen aber geht eben der Text des Gesetzes schon dahin, daß den betreffenden Personen nur das Recht zusteht, einzutreten, daß sie aber keineswegs an und für sich Mitglieder der Körperschaft sind, so daß sie von dem Rechte Gebrauch machen oder sich desselben entäußern können. In allen diesen Fällen aber handelt es sich in der That nur um die Wahrung der Privatinteressen der betreffenden Personen. Im Landtage aber handelt es sich nicht um ein solches pecuniäres Privatinteresse, sondern bestimmt das Gesetz die Träger gewisser Aemter und Würden als Mitglieder des Landtages, weil

Feuilleton.

Die Kaiserglocke.

Die Glocke für den kölnner Dom, wozu der deutsche Kaiser das Metall von eroberten Kanonen hergegeben, steht nummehr fertig und wohl gelungen da. Bereits ist sie von Frankenthal in der Pfalz rheinabwärts nach Köln, ihrem Bestimmungsort, geführt worden. Die Glocke stammt aus der Maschinenfabrik von A. Hamm. Diese Glockengießerei hat schon manchen ehernen Mund, von dem kleinsten Bahnhofs-glockchen bis zur hundert Centner schweren Thurm-glocke geliefert, und eine besonders gelungene große Arbeit für die gothische Kirche zu Wiesbaden brachte dem Meister Hamm den Auftrag aus Köln. Tief unten im Schoß der Erde ward zunächst der Kern, das ist die innere Höhlung der Glocke, aufgemauert, hier in gewaltigen Dimensionen, wenn man bedenkt, daß vierzehn Männer unter dem Baldachin der schwebenden Glocke bequem Platz haben. Als der Kern fertig war, wurde eine Glocke aus Lehm darüber geformt in genauem Verhältnis,

wie die Erzglocke werden sollte; die Wappen und Verzierungen modellirte der Meister, die Inschriften wurden aus Wachsbuchstaben zusammengesetzt. Ueber diese falsche Glocke, die für spätere Lösung mit Fett bestrichen war, formte man alsdann den Mantel.

Zur Herstellung des letzteren wird der Lehm stark mit Kalbshaaren versetzt, behufs größerer Festigkeit. Als der Mantel fertig war, hob man ihn ab, nahm die falsche Glocke unter ihm weg und setzte dann den Mantel wieder über den Kern. Wenn die Lücke über Mantel und Kern nun durch das Erz ausgefüllt wurde, entstand die Glocke; oben in der Krone blieb zu diesem Ende ein Loch. Der Ofen — so erzählt die Didaskalia — nicht mehr wie zu Schillers Zeiten mit Holz vom Fichtenstamme, sondern mit Steinkohlen bester Qualität geheizt, verschlang 200 Centner derselben und brannte volle 12 Stunden. Zweiundzwanzig französische Kanonen im Gewichte von 570 bis 2570 Pfund wurden in den Ofen geschoben. Eine Anzahl dieser eroberten Geschütze datirt noch aus der Zeit Ludwigs XIV., und es wäre sehr wohl denkbar, daß mehrere der Mordwerkzeuge, mit denen ehedem die Pfalz verwüstet worden, jetzt in demselben Lande

zur Krönung des großen deutschen Friedenswerkes verwendet worden sind.

Direct über dem Kanonenmetall schlug die Flamme zusammen, und als dasselbe in Fluß kam, schöpfte der Meister mit einem Löffel davon, ließ es erkalten, zerbrach es und beurtheilte nun, ob das richtige Verhältnis von Zinn und Kupfer vorhanden sei. Dann wurde der Zapfen ausgestoßen, und die glühende Flut strömte 29 Minuten lang in die Form. Der Schreiber dieses stand in einer dichten Menschengruppe draußen, als der Guß geschah, freilich außerhalb des Sitters, denn mit Recht hatte sich der Meister für den kritischen Moment alle Zuschauer verboten. Fast drei Wochen mußten vergehen, ehe das Metall ganz erkaltet war; dann ist die Glocke endlich auferstanden in ganzer gewaltiger Pracht. Ihre Höhe beträgt 3 Meter 70 Centimeter, der Durchmesser 3 Meter 50 Centimeter, der Umfang 10 Meter 80 Centimeter, und der Klöppel wiegt allein 16 Centner, indeß das Gewicht der Glocke 500 Centner beträgt. Die vier anderen Glocken des kölnner Domes sind zusammen nicht so schwer, als die Kaiserglocke allein; diese kleineren heißen: Pretiosa (224 Centner), Speciosa (128 Centner), Drei-

dies dem Gesetzgeber im Interesse des Landes wünschenswerth erschien, und darum sagt auch die Landesordnung keineswegs, daß diese Personen das Recht haben, in den Landtag einzutreten, sondern bestimmt imperativ, daß sie Mitglieder des Landtages sind. Wollen also diese Herren das Recht, an den Beratungen des Landtages theilzunehmen, nicht als eine Begünstigung des Gesetzes betrachten, so müssen sie es eben als eine Last ansehen, welche ihnen ihre Würde und ihre Landesverfassung auferlegen und diese gesetzliche Last zu tragen sind sie verpflichtet.

Eben so wenig Halt im Gesetze hat die Einwendung, daß die Träger der Virilstimmen, weil nicht gewählt, keine Verpflichtung gegen ihre Wähler haben. Auch diesen Unterschied kennt das Gesetz nicht sowie dasselbe überhaupt Pflichten auch der Abgeordneten gegenüber ihren Wählern nicht statuiert. Neben der moralischen Verpflichtung gegenüber den Wählern besteht die gesetzliche Verpflichtung gegenüber dem Lande. Wollte man dieses nicht annehmen und erkennen, so würde dies zu den bedenklichsten Konsequenzen führen. Jeder Abgeordnete wäre dann berechtigt, sich an den Arbeiten nur insofern zu betheiligen, als seine Wähler daran interessiert sind, ja, er wäre verpflichtet, selbst gegen seine Ueberzeugung und gegen das Wohl des Landes zu stimmen, wenn das Sonderinteresse seiner Wähler dies verlangt. Es würde dies weiter dahin führen, daß der Abgeordnete nicht vom Landtage, sondern von seinen Wählern den Urlaub erbitten müßte, und es würde endlich jene in anderen Ländern zuweilen geübte Abstinentenpolitik geradezu gesetzlich geheiligt, wenn die Wähler mit dem Fernbleiben ihrer Abgeordneten vom Landtage einverstanden sind. Die Pflicht im Landtage zu erscheinen, ist aber eine Pflicht gegen das Land, von welcher die Wähler nicht dispensieren können und welche auch jenen obliegt, die nicht durch Wahl in den Landtag gelangen.

Es wurde auch bemerkt, daß ja der Landtag kein Mittel hat, die widerstrebenden Kirchenfürsten zur Theilnahme an den Sitzungen des Landtages zu zwingen. Das ist richtig, beweist aber nichts. Denn abgesehen davon, daß das gleiche auch von den Abgeordneten gilt, indem nach der niederösterreichischen Landesordnung selbst beharrliches und demonstratives Fernbleiben eines Abgeordneten vom Landtage dem Pestern ebenso wenig als den Wählern selbst ein Recht gibt, das Mandat für erloschen zu erklären, ist ein Gesetz darum nicht weniger bindend, weil eine Straffunction auf die Verletzung desselben nicht gesetzt ist. Der Gesetzgeber setzte eben voraus, daß die gewählten Abgeordneten, da sie ja nicht gezwungen werden können, das Mandat anzunehmen, naturgemäß keinen Anlaß haben, davon keinen Gebrauch

Königs- und Ursula (50 Centner). Zum Läuten der Kaiserglocke werden mindestens dreißig Personen nöthig sein. Im Giebhäuschen betrachteten wir nun den ehernen Riesen, der einige Fuß vom Boden frei schwebte und hörten den gewaltigen Klang, wenn der Klöppel geschwungen ward. In einer schöngeformten Arabeske steht die Inschrift, unter derselben haben das Reichswappen, drüben der heilige Petrus. Die lateinische Inschrift lautet zu Deutsch: „Wilhelm, der allerdurchlauchtigste deutsche Kaiser und König von Preußen, in frommer Erinnerung an die himmlische Hilfe, die ihm bei der so glücklichen Beendigung des jüngsten französischen Krieges zutheil wurde, hat nach Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums aus eroberten Geschenken im Gewicht von 50,000 Pfund eine Glocke zu gießen befohlen, die auf diesem herrlichen, seinem Ausbau endlich nahegerückten Gotteshause aufgehängt werden soll. Solchem frommen Willen des siegkrönenden Fürsten entsprechend, hat der zur Vollendung dieses Domes gegründete Verein dieselbe herstellen lassen unter dem römischen Papst Pius IX. und dem Erzbischof Paul Melchers im Jahre des Herrn 1873.“ Die übrigen Inschriften sind bekannt.

zu machen und daß den Trägern von Virilstimmen, also den Inhabern hoher geistlicher und akademischer Würden, so viel Pflichtgefühl innewohnt, um ihre Pflichten auch zu erfüllen, wenn deren Verletzung durch keine Strafe bedroht ist, ja daß diese Personen eben ihrer hohen Stellungen wegen sich doppelt gedrungen fühlen werden, der Bevölkerung nicht das Beispiel der Pflichtwidrigkeit zu geben.

Der Bericht kommt zu dem Schlusse, daß kein Bischof das Recht hat, ohne Urlaub den Sitzungen des Landtages fern zu bleiben und erscheint daher das Wegbleiben des St. Pöltener Bischofs durch die einfache Anzeige an den Landmarschall nicht gerechtfertigt.

Politische Rundschau.

Laibach, 20. April.

Inland. Ein ganz eigenthümlicher Conflict ist zwischen dem Landtage in Steiermark und dem Statthalter dieses Kronlandes ausgebrochen. In der Landtagssitzung vom 13. April, in welcher über die Revision der Geschäftsordnung verhandelt wurde, bemerkte der Statthalter Baron Rübeck, daß es sich die Regierung überlegen werde, überhaupt auf die Beantwortung von Interpellationen einzugehen, wenn sich Debatten an die Beantwortung einer Interpellation knüpfen sollten. Nichts destoweniger nahm der Landtag eine diesbezügliche Aenderung der Geschäftsordnung vor. Das Organ des Statthalters veröffentlichte nun den bekannten Artikel, in welchem auseinandergesetzt wird, daß die Landtage eigentlich gar nicht das Recht der Interpellation besitzen und daß die Regierungsvertreter durch die „im Interesse der Sache eingehaltene, jedoch in ihrem freien Belieben gelegene Uebung der Interpellations-Beantwortung in keine schiefe Stellung gerathen und für ein bonum officium weder Mißverständnisse hervorrufen, noch solchen ausgesetzt sein wollen.“ Begreiflicherweise hat diese merkwürdige Auslassung einiges Aufsehen hervorgerufen. Die „Grazer Tsg.“ beweist in einem Artikel, daß die Abgeordneten des Landtages das thatsächliche, bisher stets geübte Recht der Interpellation und der jeweilige Vertreter der Regierung die aus dem Wesen seines Amtes fließende thatsächliche Verpflichtung hat, die an ihn gestellten Interpellationen zu beantworten. Das Nichtbeachten dieser Verpflichtung würde allerdings den Regierungsvertreter in eine „schiefe Stellung“ bringen und „Mißverständnisse“ hervorrufen.

Im mährischen Landtag beantragte der Abgeordnete Demel die Errichtung von sechs slavischen Realschulen aus Landesmitteln. Es ist abermals eine Menge von Petitionen um Errichtung von tschechischen Mittelschulen dem Landtage zugekommen. Der Landeshauptmann erklärte übrigens im Hinblick auf diese Petitionen, daß die Regierung mit denjenigen Gemeinden, welche Mittelschulen wünschen, bezüglich der Vertheilung der Kosten schon in Unterhandlung stehe. — Im galizischen Landtage wurde eine Denkschrift vorgelegt, welche der Landesauschuß in Angelegenheit der Fusion der galizischen Bahnen und der Regelung der Eisenbahntarife an das Ministerium gerichtet hat.

Der für die Redigierung des Handelsgesetzbuches eingesetzte Ausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses hat seine Arbeiten beendet. Bezüglich der auswärtigen Unternehmungen wurde beschlossen, daß dieselben in Ungarn mit einem auch wirklich im Lande befindlichen Kapital arbeiten müssen. Bezüglich der österreichischen Unternehmungen wurde ein von Falk formulirter Zusatz angenommen, welcher den österreichischen Gesellschaften die in dem neuen Gesetze enthaltenen Begünstigungen sichern soll, ohne daß dies eine Aenderung des ungarisch-österreichischen Zoll- und Handelsbündnisses involvieren würde. Der Handelsgesetzentwurf wird übrigens in dieser Session nicht mehr zur Verhandlung gelangen.

Ausland. Fürst Bismarck hat die erste Lesung des Verfassungsgesetzes, welche am 17. d. im preussischen Abgeordnetenhaus stattfand, benützt,

um eine Programmrede zu halten. Er bekannte unumwunden, daß seine Kirchenpolitik einen aggressiven Charakter angenommen habe und daß sie denselben behalten werde, bis die Concessionen alleamtlich zurückgenommen sein würden, welche seit dem Jahre 1840 der römischen Curie in Preußen eingeräumt wurden. Dann erst würde wieder in die Defensive eingetreten und die Offensive der Schule überlassen werden können. In diesem Zugeständnisse liegt der Kern der Bismarck'schen Rede, weil es beweist, daß man sich in Berlin sehr wohl des repressiven und palliativen Charakters der bisher ergriffenen Maßregeln bewußt gewesen ist. Auch die gegenwärtige Ausmerzung der Artikel XV, XVI und XVII aus der preussischen Verfassung hat der Kaiser nach seinem eigenen Geständnisse, nur ungern gestrebt, weil auch er eine möglichst große Stabilität der Verfassung wünscht; aber die Bedingungen, welche jenen Verfassungs-Artikeln zu Grunde lagen, hätten sich fundamental geändert, seitdem der antikirchliche Papsst als „fremder Monarch“ eine Annahmestellung in Preußen beansprucht. Endlich aus der Bismarck'schen Rede noch die Enthüllung hervorzuheben, laut welcher der Kanzler den Cardinal Antonelli schon im Jahre 1871 auf die Gefahr aufmerksam machte, welche die Bildung einer Centrumspartei im Gefolge haben würde. Antonelli habe zugestimmt und sei dafür später von dem Centrum bei dem Papsste denunciirt worden.

Die „Rölnische Ztg.“ schreibt, es lasse sich nicht leugnen, daß der vorläufige Verzicht des deutschen Kaisers auf die italienische Reise keinen guten Eindruck gemacht habe, und daß die Unterhandlungen über eine Stellvertretung des Kaisers durch den Kronprinzen sich zerschlagen haben. Der Reichskanzler sei nicht sehr zufrieden mit Italien, da dieses sich nicht geneigt zeige, internationale Maßregeln gegen Ausbreitungen der römischen Curie einzugehen; umgekehrt sei es sicher, daß in Venedig keine Annäherung Italiens und Oesterreichs an den Vatican stattgefunden hat. Wir für unseren Theil haben dies bekanntlich nie geglaubt.

Die Februar-Note der deutschen Regierung an Belgien hat in der Schweiz einen sehr beachtenswerthen Eindruck hervorgebracht, zumal man derselben die jüngsten Ausführungen der deutschen Officiösen bezüglich der Neutralität kleiner Staaten in Zusammenhang brachte. Die sonst sehr deutsch freundlich gesinnte liberale Presse der Schweiz nimmt diesmal entschieden gegen Deutschland Stellung, aber auch die schweizerischen Behörden scheinen ängstlich geworden zu sein. Im Militär-Departement so wol wie im Bundesrathe selbst ist man unermüdlich thätig und auch in den Cantonen werden alle Kräfte aufgeboten, das neue Militärgesetz durchzuführen und so schnell wie möglich eine schlagfertige Armee zu gewinnen.

Polnischen Blättern wird aus Petersburg gemeldet, daß die Regierung sich entschlossen habe, den nach Sibirien und den inneren Gouvernements verbannten Bischöfen polnischer Nationalität die Rückkehr in die Heimat zu gestatten. Auch ihre Wieder-einsetzung in ihre früheren Functionen, jedoch in andern Diocesen, soll ins Auge gefaßt sein. Aus einer Mittheilung der „National-Zeitung“ wird der Verkehr mit dem polnischen Klerus in Rußland von Rom aus — natürlich unter amtlicher russischer Vermittlung durch den päpstlichen Prälaten Grafen Czacki unterhalten werden. Letzterem sei auch die Zustandebringung dieses neuen modus vivendi zu verdanken.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Berichtigung von Grundentlastungs-obligationen.) Am 30. April l. J., vormittags 10 Uhr, findet die neununddreißigste Session der trainischen Grundentlastungs-Obligations im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt.

— (Zweite Schwurgerichtssitzung.) Auf Grund des § 301 der St. P. O. wurden für die zweite Schwurgerichtssitzung im Jahre 1875 bei d. m. l. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth als Vorsitzender des Geschwornengerichtes der k. k. Oberlandesgerichtsrath Joh. Heinricher und als dessen Vertreter der k. k. Landesgerichtsrath Dr. Andreas Boiska berufen.

— (Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderathes) Donnerstag 22. April 1875 um 5 Uhr nachmittags. A. Öffentliche Sitzung. I. Vornahme der Wahl des Vice-Bürgermeisters auf 1 Jahr. II. Vornahme der Sectionswahlen auf 1 Jahr. III. Berichte der Polizeisection: 1. über die Ableitung der Abfallwässer aus der Köstler'schen Brauerei; 2. über die Kostenbefreiung für die Hydrophorschlänche der Feuerwehr; 3. über die Sifirung der Ausfuhrung eingefangener Hunde zur Zeit herrschender Hundswuth; 4. über einen Recurs wider ein Strafverurtheil wegen unzulässiger Senfgrubenräumung; 5. über die Einführung eines Viehwochenmarktes. IV. Bericht der Schulsection über den weiteren Bezug der Franz-Josef-Studienkassirung. V. Berichte der Finanzsection: 1. über die Entschädigung für das der Bahnhofgasse zufallende Terrain vom Joppitsch'schen Hause; 2. über die Beschaffung der Einrichtung für das Empfangszimmer des Bürgermeisters; 3. über die Resultate der am 18. März l. J. vorgenommenen Cassencontrirung; 4. über die Anschaffung von Sommerhosen für die Stadtwachmannschaft; 5. über den Fortbezug des Theuerungszuschusses für die extra statum Besoldungen zwei Magistratsbeamten. VI. Bericht der Rechtssection: 1. über den Entwurf des Vertrages zum Anlauf des Hintergebäudes vom Hause Nr. 237 am Hauptplatz; 2. über den Bezugszinsanspruch von August Tschinkel Schönen vom Pacht- und Kulturvergütungsbetrage pr 2500 fl. für die zur Tabaktrafik abgetretenen Gründe. VII. Berichte der Sanction: 1. über die Offerte zur Uebernahme des Balkenbaues vor der thyrnauer Kirche und über die Special-eingabe eines Offerenten um Bestätigung seines Offertes; 2. über die Genehmigung der Reconstruction der Klein-Grabenbrücke; 3. über die Flüssigmachung der 9. und 10ten Rate für den Volksschulhausbau in der Krallanvorstadt; 4. über die Herstellung eines Kanals längs des Rann-Platzes bei der Regulierung des letzteren. B. Geheime Sitzung. I. Bericht der Finanzsection über das Gesuch des Stadtkasse-Controlors um Bewilligung von Raten zur Cautionsergänzung.

— (Die Döberlet'sche Beerdigungsanstalt) scheint trotz aller offenen und versteckten Hindernisse, die ihr von gewisser Seite in den Weg geworfen werden, wenn auch nur langsam, doch stetig sich immer mehr und mehr einzubürgern und die altgewohnten Leichenbegängnisse von anno dazumal zu verdrängen. Gestern hatte dieselbe wieder zwei größere Trauerfeierlichkeiten zu beorgen und erledigte sich ihrer Aufgabe in höchst würdiger, anerkanntenswerther Weise. Bei dem einen der erwähnten Leichenbegängnisse gab die Feuerwehr einem verstorbenen Kameraden das letzte Geleit und rückte mit klingendem Spiel wieder ins Hauptdepot ein. Wir überzeugten uns dabei, daß die neue städtische Musikcapelle lobenswerthe Fortschritte macht.

— (Zur Hebung der Schafzucht.) Am 23sten April l. J. werden im Wege der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain bei 80 Paare Schafe in den Concentrationsstationen Radmannsdorf für Oberkrain, in Laibach für Unterkrain und in Abelsberg für Innerkrain in Folge Beschlusses des Subventionscomités an bewährte Landwirthe warentgeltlich übergeben werden. Es liefen nahezu 170 Vertheilungsgesuche ein.

— (Die evangelische Gemeinde) begeht am Sonntag den 25. d. vormittags um 10 Uhr in der evangelischen Kirche das Fest der Confirmation dreier Mädchen, verbunden mit der Verabreichung des Abendmales. Am selben Tage nachmittags um 3 Uhr hält der evangelische Gauenverein eine Versammlung ab.

— (Tod durch Vipernbiss.) Man schreibt uns Planina unterm 17. d. M.: Die 7 Jahre alte Theresia Ambrozic aus Planina pflichte am 15. April l. J. zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags auf dem Acker genannt na Lipin Gebüsch Blumen; bei dieser Gelegenheit wurde sie von einer Schlange in den Daumen der rechten Hand gebissen. Der 16. April war ein schöner sonniger Tag; in der

Früh waren 4 Grad Kälte und den ganzen Tag hindurch wehte ein kalter Ostwind, doch war es dabei an sonnigen Stellen nachmittags warm. — Das Mädchen gab an, die Schlange nicht eher gesehen zu haben, und nach vollbrachter That soll sich selbe nicht weiter bewegt haben und an der Stelle geblieben sein. — In der Nähe des Vorfalles befand sich der Merker mit seinem Knaben, dann der Vater der Theresia, Bäckermeister und Realitätenbesitzer Ambrozic, und Fritz, der Bruder der Gebissenen, mit Feldarbeiten beschäftigt. Fritz bemerkte, daß sich seine Schwester am Boden liegend befand, was ihn veranlaßte sich an Ort und Stelle zu begeben, um die Ursache ihres Zustandes zu erforschen. Dort angekommen sah er, daß sie am Daumen blutete und nicht aufstehen konnte, weshalb er den Knaben des Merker zum Vater Ambrozic schickte, welcher auch gleich herbeikam. Nach Angabe des Vaters soll sich das Kind in einem der Lähmung ähnlichen Zustande am Boden liegend befunden haben; auch hatte sich das Mädchen an Ort und Stelle erbrocken, die Wunde am Daumen blutete, schmerzte aber nicht besonders, und man mußte das Kind zu Wagen nach Hause führen. Um einviertel auf 6 Uhr besuchte Bezirkswundarzt Mader die Theresia Ambrozic. Er fand sie im Bette liegend, die Wunde, eine Stich- resp. Bißwunde, blutete noch immer, der Daumen war mäßig geschwollen, die Haut des rechten Armes war vom Handgelenke bis zum Schlüsselbeine bläulich, marmorstrangartig gefleckt. Das Mädchen hat sich auch zuhause erbrocken, die oberen und unteren Extremitäten waren kalt, weshalb sofort Wärmung des Körpers angeordnet wurde; der Herz- und Arterien Schlag sinkend, dabei Bewußtsein und Empfindung nicht gestört. Um 6 Uhr war das Kind bereits eine Leiche. Es unterliegt gar keinen Zweifel, daß Theresia Ambrozic von einer Viper gebissen worden und infolge des Bisses an Blutvergiftung und an Gehirn-lähmung gestorben ist. Auffallend dürfte nur ein verartiger Fall zu dieser Jahreszeit und der rasche Verlauf sämtlicher tödtlichen Symptome sein.

— (Kinderpest.) Wegen der in Zabice, Bezirks-hauptmannschaft Volosca herrschenden Kinderpest darf laut einer Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Abelsberg auf den am 26. April l. J. in Ill.-Feistritz stattfindenden Markt, weil im Seuchengrenzbezirk gelegen, kein Hornvieh aufgetrieben werden.

— (Forstcongrasse.) Die von der Forstsection der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien in Anregung gebrachte Idee periodischer Zusammenkünfte oder sogenannter Forstcongrasse von Delegierten der verschiedenen Forstvereine und Forstsectionen der Landwirtschaftsgesellschaften in Oesterreich hat in Fachkreisen eine sehr beifällige Aufnahme gefunden. Es haben bereits die Forstvereine in Prag, Linz und Graz, dann die Centralanstalten der Landwirtschaftsgesellschaften in Graz und Laibach im Namen der betreffenden Forstsectionen die Besichtigung der constituierenden Versammlung, welche im Monat September d. J. abgehalten werden soll, definitiv zugesagt und mehrere andere Vereine haben die Einberufung solcher Congresse zwar ebenfalls freudig begrüßt, ihre Betheiligung jedoch von dem Beschlusse der erst einzuberufenden Gewerbeversammlungen abhängig gemacht.

— (Alaun als Mittel gegen Ungeziefer.) Heißes Alaunwasser vertilgt rothe und schwarze Ameisen, Schwaben, Ruffen, Spinnen, Flöhe, Wanzen und deren Brut. Man übergießt 1 Pfund Alaun mit 2 Liter siedendem Wasser und läßt es am Feuer stehen, bis der Alaun vollständig aufgelöst ist. Die Flüssigkeit wird heiß angewendet, indem man sie mit einem Pinsel in die Ritzen und Fugen der Bettladen u. s. w. streicht, wo sich das Ungeziefer aufhält. Wenn man unter die Läden, mit der die Wände geweißt werden, Alaun mischt, so kann man das Ungeziefer fernhalten. In Zimmern, die viel Flöhe beherbergen, sollten die Spalten der Fußböden mit heißer Alaunlösung gewaschen werden.

Schröers „Unterrichtsfragen.“

Von Prof. A. Heinrich.

(Fortsetzung.)

Es ist ein Zeichen großen Fortschrittes, daß nun auch das große Publicum an den internen Vorgängen der Schule regen Antheil nimmt. Nur schade, daß die für dieselben Eingenommenen selten in den Schulräthen, (Gemeindefchulräthen, Bezirkschulräthen, Landeschulräthen) etwas zu reden haben und daß die zu Rath und That Berechtigten sich manchenmal nicht zu rathen und nicht zu

helfen wissen. Wenn nun etwa über den Unterricht in der deutschen Sprache (an deutschen Schulen) ein Votum abgegeben werden soll? „Derfelbe ist gar nicht notwendig“, sagen die einen. „Er ist notwendig, aber ohne Grammatik, ohne Lehrbuch“, schreiben die anderen. „Er ist unendlich notwendig, so zwar, daß der Schüler den Dialekt schreiben lernt“, meinen die dritten, und zu diesen selbst gehört leider auch mein Freund, der als Dialektforscher in ganz Deutschland berühmte Professor Schröer. Ich sage offen: „Leider.“ Schröer haßt den leeren Schein und liebt ein gerades Manneswort. Leider glaubt er auch, der Schüler lerne durch die Syntax seiner Muttersprache nicht den k. k. n. Erst gestern gestand mir einer meiner Schüler, jetzt Beamter, daß er bis zur 7ten Klasse den Gebrauch der bindenden Partikeln, also den Bau der Sätze nicht verstanden habe; erst nachdem er, — ich will mich ein wenig loben — meine Syntax „durchgenommen“, so sagte der wackere, kurz angebundene, härbeißige Kauz, verlese er es, seine Gedanken in ein logisch richtiges Gefüge zu bringen. Und so wollen wir denn dabei bleiben. Es pflege jeder seine Muttersprache. In ihr lernen wir denken, wir lernen es durch sie. Vergleichen schärft und vertieft unser Bewußtsein. Daher wird es keinem von uns schaden, eine zweite lebende Sprache sich anzueignen und wäre es auch bloß, um die eigene, angeerbte, (die zu können ja kein Verdienst ist,) auch zu kennen.

Ganz einverstanden müssen wir mit Schröers Vorschläge sein, das Schreibwesen werde dem Sprachunterrichte dienlich gemacht; einverstanden ferner damit, daß der letztere besonders darauf zu zielen hat, daß der Schüler ein Urtheil über frivole Fülle gewinne.

Als unterstützende Mitglieder der laibacher freiwill. Feuerwehr

leisteten den Jahresbeitrag pro 1875:

Herr Albert Ramm	mit 5 fl.
„ Sigmund Schneider	„ 5 „

(Wird fortgesetzt.)

Gingefendet.

Das gestrige „Tagblatt“ brachte eine Notiz betreffs Schonung der Anpflanzungen auf unserem Schlossberge. Daran antwortend möchte ich zugleich das Bedauern ausdrücken, daß der Zugang zu der unter dem Thurme befindlichen Gloriette, welche einen ganz unvergleichlichen Ausblick auf die Stadt und deren nahe und ferne Umgebung gewährt, heuer den Besuchern verwehrt ist. Da nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten weder strategische Rücksichten noch die Ruhe der p. t. Herren Verbrecher ins Mittel kommen, wenn harmlose Spaziergänger die herrliche Rundschau genießen, so dürfte der Wunsch nach Freigebung des Zuganges kein unbescheidener sein und die competente Behörde würde sich durch Berücksichtigung desselben gewiß den Dank aller Naturfreunde erwerben.

Angelommene Fremde.

am 20. April.
Hotel Stadt Wien. Binutti, Km. und Maschan, Arzt, Graz. — Kartin, Hof und Barges, Reisende, Wien. — Demischer, Postexpeditor, Eisenm. — Hofmeister, Reif., München.
Hotel Elefant. Hissab, Karlsbütte. — Lederer, Wien. — Drati. — Stuper. — Preshirn, Notar, Radmannsdorf
Mohren. Stremeyer, Privatier, Kränten.
Kaiser von Oesterreich. Jezelniter, Trieste.

Wiener Börse vom 19. April.

Staatsfonds.		Pfundbriefe.			
Geld	Ware	Geld	Ware		
öperc. Rente, 5½. Pay.	70.54	70.05	Aug. 5½. Bob. - Credit.	96. —	96.25
do. do. 5½. in Silber.	74.75	74.90	do. in 33 J.	87. —	87.25
Loose von 1854	105.53	105.75	Nation. 5. W.	96.80	96.80
Loose von 1860, ganze	111.50	111.75	Aug. 5½. - Creditanst.	86.80	87. —
Loose von 1860, Stück.	111.75	116.75			
Prämienf. v. 1864	138.50	139. —			
Grundent.-Obl.		Prioritäts-Obl.			
Siebenbürg.	76.75	77.25	Franz.-Josefs-Bahn	97.25	97.50
Ungarn	89. —	87.25	Öst.-Norb.-Weichbahn	96.25	96.50
			Siebenbürger	—	77.50
			Staatsbahn	140.25	140.75
			Südb.-Öst.-u. 500 Jt.	112. —	112.25
			do. Bond	222. —	224. —
Actien.		Lose.			
Anglo-Bank	134.50	134.75	Credit - Lose	165.75	166.25
Creditanstalt	254.75	255. —	Rudolfs - Lose	—	—
Debitenbank	140. —	141. —			
Escompte-Anstalt	800. —	805. —			
Franco-Bank	51.50	51.75			
Hambelbank	67. —	67.25			
Rationalbank	961. —	963. —			
Öst. Bankgesellschaft	—	—			
Union-Bank	112. —	112.25			
Reichsbank	24. —	24.50			
Verkehrsbank	96. —	96.50			
Wißb.-Bahn	130. —	131. —			
Karl-Ludwig-Bahn	234.50	235. —			
Rail. Ostb.-Bahn	188.25	188.75			
Rail. Franz.-Josefsb.	166. —	166.50			
Staatsbahn	301. —	303. —			
Südbahn	143.50	143.75			

Telegraphischer Coursbericht

am 20. April.
 Papier-Rente 70.50 — Silber-Rente 74.75 — 1860er Staats-Anlehen 111.80 — Bankactien 964. — Credit 234.50 — London 111.25 — Silber 103.45. — R. l. Münzducaten 5.23 1/2. — 20-Francs Stücke 8.88 1/2. — 100 Reichsmark 54.40.

Witterung.

Laibach, 20. April.
 Herrlicher Tag, sehr warme Luft, schwacher SSW.
 Wärme: morgens 6 Uhr + 3.5°, nachmittags 2 Uhr
 + 19.9° C. (1874 + 18.0°; 1873 + 15.4° C.) Baro-
 meter 737.39 Nm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme
 + 8.0°, und 1.4° unter dem Normale.

Verstorbene.

Den 18. April. Agnes Gabrovsek, Einwohnerin,
 91 J., Gradischavorstadt Nr. 37, Altersschwäche.
 Den 19. April. Maria Turšič, Arbeiterin, 60 J.,
 Civilspital, Altersschwäche. — Johann Prasel, k. k. Stras-
 hausoberaufseherkind, 22 Monate, Stadt Nr. 31, Zehrfieber.
 k. k. Garnisonspital
 vom 11. bis inclusive 17. April 1875.
 Josef Sebestjan, Oberfabrikanonier des 12. Feld-Ar-
 tillerie-Regiments, Lungentzündung.

Gedenktafel

über die am 21. April 1875 stattfindenden Vici-
 tationen.

- 3. Feilb., Bulavische Real., Eivrad, BG. Neumarkt.
- Relic. Karlinger'scher Real. ad Sittich, BG. Sittich.
- 1. Feilb., Steper'sche Real., Kremenjak, BG. Littai.
- 1. Feilb., Rupanc'sche Real., Brejovo, BG. Littai.
- 3. Feilb., Krasove'sche Real., Studenc, BG. Laas.
- 3. Feilb., Udovc'sche Real., Zujbine, BG. Rassenjuf.
- 3. Feilb., Ferjančič'sche Real., Wippach, BG. Wippach.
- 1. Feilb., Raffej'sche Real., Banjalofa, BG. Gottschee.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Theilnahme wäh-
 rend der Krankheit und anlässlich des Todes un-
 seres theueren unvergesslichen Gatten, beziehungs-
 weise Vaters, des Herrn

Angelo Rizzioli,

Friseurs,

namentlich aber für das zahlreiche Geseite zur
 letzten Ruhestätte sagen wir insbesondere auch der
 löbl. Feuerwehr hiemit den aufrichtigsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Laibach, 20. April 1875.

Fleißige Mädchen

finden fortwährend Beschäftigung gegen gute Bezahlung in
Vinc. Woschnagg's Wäschefabrik,

Laibach, Bahnhofsstraße 117.

Aufnahme daselbst von 7 bis 9 Uhr früh. (275) 3—1

**Brettjägel-
 Verpachtung.**

Die gutsherrliche Brettjägel in **Lustthal**, auf bestän-
 digem Wasser stehend, wird verpachtet. Näheres bei der
 Gutsverwaltung in **Lustthal** nächst **Laibach**. (274)

Zahnweh! jeder und heftigster Art
 beseitigt dauernd das be-
 rühmte pariser **Liton**, wenn kein anderes Mittel hilft!
 Flacon à 50 kr. bei Herrn Apotheker **Birschtz**.
 (241) 3—2

Durch Schaden

angeworfen worden, wendete ich mich schließlich an den
Professor der Mathematik, Rudolf von Orlicz,
 Berlin, Wilhelmstraße 125, um eine Spielinstruc-
 tion. In kurzer Zeit gewann ich damit schon in der
 zweitenziehung (118)

ein bedeutendes Vermögen

während ich leider vorher auf Anrathen der berück-
 tigten wiener und des hohener Lotto-Propheten ge-
 setzt und große Summen verloren hatte.

Leichenfeld bei Wien. Theresa Leitgeb.

Anfragen — Anfragen

betreffs Ertheilung seiner bewährten Lotto-Instruc-
 tionen beantwortet der Prof. der Mathematik **R. von**
Orlicz in Berlin, Wilhelmstraße 125, bereitwilligst
sofort und gratis!

Julius Hock & Co.

normals

Eisen- und Maschinen-Fabriks-Actien-Gesellschaft in Wien
Wien, Schottenring 17.

Nachdem massenhaft alte Nähmaschinen, aus den Winkelversatzämtern herrührend, auflackiert als neu zu Spottpreisen ausgebaut werden, nachdem auch allerhand schlechtes Fabricat ungemein billig offerirt und infolge dessen immer häufiger von Laien die Frage an uns gestellt wird, ob wir denn nicht concurrenzfähig, ob wir nicht imstande sind, zu ähnlichen Preisen zu verkaufen, haben wir uns entschlossen, versuchsweise eine zweite Qualität von Nähmaschinen zu führen. Unsere eigene Fabrication ist immer nur auf die beste Ware eingerichtet gewesen und wird es auch bleiben. Um aber auch den Wünschen jener Käufer, vor allem auf niedrige Notierung und erst in zweiter Linie auf gute Qualität sehen, entsprechen zu können, werden wir fortan billige Nähmaschinen fremden Fabricates auf Lager halten. Diese werden daran kenntlich sein, dass sie unsere Fabriksmarke nicht tragen. Eine Garantie, wie wir sie für die Dauer von fünf Jahren für unser eigenes Fabricat leisten, werden wir für diese Maschine nicht übernehmen, sie nicht auf Raten, sondern nur gegen comptante Zahlung, und zwar von folgenden Preisen aufwärts hintangeben:

Handnähmaschinen	fl. 15	Auf diese Preise werden Vermittlern oder Wiederverkäufern Provisionen nicht bewilligt.
Greifer W zum Fusstreten	40	
Schützenmaschinen für Haushaltungen und leichtere Arbeit:		
System Singer B	45	
" Howe A	50	
Schützenmaschinen für schwerere Arbeit:		
System Howe H für Schneider	60	
" " R " Schuhmacher	60	
" " E " Hutmacher	60	
" Weed für Schuhmacher und Schneider	60	
Elastikmaschinen zum Hohnähen für Schuhmacher	70	
Doppelkettenstichmaschinen für Damenschneiderarbeiten, zum Futterabsteppen etc.	45	

Der Bestellung ist die Hälfte des Betrages beizufügen; der Rest wird der Maschine nachgenommen.

Die vorstehenden Notierungen sind Minimalpreise für die geringste Qualität und die einfachste Ausstattung; doch werden auch die allerbilligsten Maschinen, die wir liefern, brauchbar und dauerhaft sein. Von den angegebenen Minimalpreisen bis zu denjenigen unserer Prima-Ware eigenen Fabricates werden wir Zwischenpreise für Nähmaschinen-Gattungen haben, deren Qualität und Ausstattung zwischen der billigsten und unseren eigenen, der theuersten liegt, so dass wir in der Lage sein werden, für jeden Preis, von den vorstehend angesetzt aufwärts, entsprechende Ware liefern zu können.

Werden wir um Rath gefragt, so müssen wir allerdings antworten, dass die beste Ware die billigste ist, und dass man am besten dabei fährt, die anscheinend theueren aber im Verhältnis zur Qualität doch weit feileren Nähmaschinen unseres eigenen Fabricates zu kaufen, die wir durch unsere Fabriksmarke, unser erworbenes Renommé und durch 5jährige Garantie decken.

Julius Hock & Comp.,
 Wien, Schottenring 17.

(273)

Welt-



1873



FrISCHE Füllung

aus der

Ofner Rákóczy-Mineral-Bittersalz-Quelle.

Dieses Mineralwasser, welches im Laboratorium der königl. ungar. Universität sowie durch berühmte in- und ausländische Professoren chemisch genau untersucht wurde,

enthält an mineralischen Bestandtheilen

in 1 Pfund à 32 Loth oder 7680 wiener Gran:

Schwefelsaure Magnesia	159.617
Schwefelsaures Natron	111.071
Schwefelsaures Kali	1.167
Chlornatrium	12.972
Kohlensaures Natron	4.496
Kohlensaurer Kalk	8.867
Eisenoxyd und Thonerde	0.051
Kieselsäure	0.998
Freie und halbgebundene Kohlensäure	1.96
	300.335

In Anbetracht, dass dieses ausgezeichnete Mineralwasser wegen seinem unübertrefflichen Reichthum an schwefelsauren Magnesia (Bittersalz) bis heute alle in- und ausländischen Bitterwässer weit übertrifft, kann es einem leidenden und hilfessuchenden Publicum bestens und gewissenhaft empfohlen werden.

Hauptdepot

bei den Eigenthümern **Gebrüder Loser**
 in **Budapest und Triest.**

Hauptniederlage für das Kronland Krain bei Herrn Peter Lassnik in Laibach.

Sonst zu haben:
 bei den Herren: **Jakob Schober** und **Michael Kastner** in Laibach; **Jul. Plautz** und **Baumbach'sche Apotheke** in Chail; **Joh. Barthelme** in Gottschee; **Eug. Mayr** in Wippach; **J. Kenda** in Rudolfswerth; **Adolf Jahn**, Apotheker in Stein.

Ausstellung



Wien.

(187) 75—18

Das natürliche Ofner Rákóczy-Mineral-Bitterwasser

wird von **Dr. Walla**, Primararzt zu St. Rochus, und von **Dr. Fronreisz**, ofner Stadt-Oberphysicus, mit ganz besonderem Erfolg angewendet:

1. bei Unterleibskrankheiten, nemlich Leber- und Milzanschwellungen, Hämorrhoidaliden, Stuhlverhaltung;
2. bei chronischem Magen- und Darmkatarrh, Gelbsucht;
3. bei Circulationsstörungen, Athmungsbeschwerden, namentlich wenn selbe Congestionen nach verschiedenen Organen wirken;
4. bei Gicht, um die Aus- und Absonderungs-Thätigkeit und hiemit den Stoffwechsel zu beschleunigen;
5. bei chronischen Hautausschlägen, leichteren Graden von Skrophulose;
6. bei fettiger Entartung des Herzens;
7. gegen Fettsammlung überhaupt;
8. bei Erkrankungen der weiblichen Sexualorgane.

Die Brunnen-Verwaltung

der **Rákóczy-Quelle**
 bei **Ofen.**

bei **Herrn Peter Lassnik in Laibach.**